# Allg. Teilnahmebedingungen der Skischule WSV Olching

(Stand: 16.10.2019)

Diese allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnahmen an Kursen, Skifahrten und anderen Veranstaltungen des Wintersportverein Olching e.V.

#### 1. Veranstalter

Veranstalter von Skikursen, Skifahrten und anderen Veranstaltungen (nachfolgend Veranstaltungen genannt) Wintersportverein Olching e.V. (nachfolgend WSV genannt). Verantwortlich für die Durchführung der Veranstaltungen ist die Abteilung "Skischule". Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erkennt der Teilnehmer diese Bedingungen an.

# 2. Teilnahmevoraussetzung

Nach der Bayerischen Skischulverordnung darf der WSV die Durchführung von Ski-, Langlauf- und Snowboardunterricht (= Kurse) ausschließlich den Mitgliedern des WSV anbieten. Die für die Teilnahme an Kursen erforderliche Mitgliedschaft ist separat zu beantragen. Skifahrten und andere Veranstaltungen, die keine Unterrichtsteile enthalten, können auch von Gästen in Anspruch genommen werden. In diesen Fällen vermittelt der WSV lediglich die Fahrt und ggf. Liftkarten im Rahmen eines Gefälligkeitsverhältnisses. Spezielle Teilnahmevoraussetzungen, die u.a. in Ausschreibungen und Veranstaltungshinweisen genannt sind, sind für den Teilnehmer verpflichtend. Der Teilnehmer muss die körperlichen, geistigen und charakterlichen Eigenschaften zur Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen haben. Zu den charakterlichen Eigenschaften zählen insbesondere auch Teamfähigkeit, kein Alkoholkonsum, kein Drogen- oder Dopingmittelkonsum.

## 3. Ausrüstung und Gruppeneinteilung

Jeder Teilnehmer hat eigenverantwortlich für eine adäquate und funktionsfähige Ausrüstung zu den einzelnen Veranstaltungen zu sorgen. Der WSV behält sich vor, Teilnehmer zur Erlangung homogener Gruppen/Kurse und zur Erzielung eines maximalen Lernerfolges innerhalb der Veranstaltung in andere Gruppen einzuteilen. Der WSV hat auch das Recht, die Teilnahme einzelner Personen abzulehnen, sofern diese die für die einzelne Veranstaltung erforderlichen persönlichen Voraussetzungen nicht erfüllen.

# 4. Mitteilungspflicht

Teilnehmer mit körperlichen oder geistigen Gebrechen/Erkrankungen, sowie solche, die Medikamente einnehmen müssen und/oder mitführen (auch Notfallbesteck), sind verpflichtet, dies bei der Anmeldung anzugeben. Anderenfalls kann eine entsprechende Hilfestellung oder nötige Betreuung im Rahmen des Möglichen nicht gewährleistet werden. Der WSV übernimmt weder die Medikation noch die medizinische Versorgung.

# 5. Teilnehmergebühr

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen der Abteilung Skischule wird eine Teilnehmergebühr erhoben. Die Teilnehmergebühr wird für die einzelnen Veranstaltungen in der Ausschreibung bekanntgegeben. Teilnehmergebühren sind bei der Anmeldung zu einer Veranstaltung im Voraus zu entrichten. Die Teilnehmergebühr setzt sich zusammen aus einem Fahrkostenanteil und einem nicht übertragbaren Kurskostenanteil. Für die Personenbeförderung bei An- und Abreise in die Skigebiete haftet der jeweilige Busunternehmer (derzeit Unholzer Reisen Olching). Der WSV vermittelt lediglich unentgeltlich die Fahrten zu den einzelnen Veranstaltungsorten mit dem Beförderungsunternehmen für die Teilnehmer. Der Beförderungsvertrag kommt somit direkt zwischen dem eingesetzten Unternehmer und dem teilnehmenden Mitglied zustande.

## 6. Änderungsvorbehalt

Der WSV behält sich vor, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl Veranstaltungen abzusagen. In diesem Fall werden die bezahlten Teilnehmergebühren in vollem Umfang zurückerstattet. Bei nicht ausreichenden Teilnehmerzahlen für einzelne Skikursgruppen bleibt die Zusammenlegung von leistungsnahen Skikursgruppen vorbehalten. Des Weiteren bleiben kurzfristige Einschränkungen, Änderungen oder Absagen von ausgeschriebenen Veranstaltungen aus wetterbedingten oder anderen zwingenden Gründen vorbehalten. Bei Verlegung einer Veranstaltung an einen entfernteren Ort bleibt eine Nachbelastung von Fahrtkosten vorbehalten. Bei vollständiger Absage der Veranstaltung werden 90% der Teilnehmergebühr zurückerstattet. 10% der Teilnehmergebühr verbleiben dem WSV als Bearbeitungskosten. Wir berücksichtigen Anmeldungen grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs und behalten uns vor, bei Überschreiten einer Teilnehmerobergrenze Anmeldungen abzulehnen.

## 7. Rücktritt des Teilnehmers

Bei einem Rücktritt des Teilnehmers bis spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden dem Teilnehmer die Teilnehmergebühren unter Einbehalt einer Bearbeitungsgebühr von € 15,- erstattet. Bei einem späteren Rücktritt ist keine Erstattung von Teilnehmergebühren mehr möglich. Der Kurstag bzw. die verbleibenden Kurstage ist/sind für den Teilnehmer verfallen. Eine Reiserücktrittsversicherung ist in den Teilnehmergebühren nicht enthalten. Der Abschluss einer gesonderten Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

#### 8. Weisungsrecht

Der WSV hat als Veranstalter das Weisungsrecht bei den Veranstaltungen. Die Teilnehmer der Skikurse sind verpflichtet, den Weisungen des Kursleiters/Skilehrers Folge zu leisten. Eine Entfernung während des Skikurses ist nur nach vorheriger Abmeldung beim Kursleiter/Skilehrer gestattet. Der WSV ist berechtigt, Teilnehmer, die Weisungen des Kursleiters/Skilehrers nicht befolgen, von der weiteren Teilnahme am Kurs auszuschließen. Im Falle des Ausschlusses erfolgt keine Rückerstattung der Teilnehmergebühr.

#### 9. Haftung

Die Teilnahme an den ausgeschriebenen Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr des Teilnehmers. Der WSV haftet insbesondere nicht bei Unfall, Verletzung, Schädigung, Verlust, Diebstahl sowie bei witterungs- oder verkehrsbedingt auftretenden Verspätungen. Im Rahmen der Mitgliederversicherung des WSV besteht eine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Der gesonderte Abschluss einer DSV-Skiversicherung wird empfohlen.

## 10. Krankenversicherungsschutz

Für die Teilnahme an den ausgeschriebenen Veranstaltungen besteht seitens des WSV kein Krankenversicherungsschutz. Es wird den Teilnehmern empfohlen, für eine ausreichende (Auslands)-Krankenversicherung zu sorgen.

#### 11. Bildmaterial

Der Veranstalter wird hiermit vom Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigten ermächtigt, Bilder und Videos, die im Rahmen von Veranstaltungen des WSV entstanden sind, auf der Homepage der WSV Skischule und auf Informationsmaterial (z.B. Programmheft) zu veröffentlichen. Eine Namensnennung der abgebildeten Personen erfolgt dabei nicht. Möchte ein Teilnehmer keine Veröffentlichung von Bildern, hat er dies schriftlich oder in Textform vor Antritt der Veranstaltung beim WSV mitzuteilen.

# 12. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Soweit möglich vereinbaren die Parteien bereits jetzt, an die Stelle der unwirksamen Bestimmung im Rahmen der Auslegung (geltungserhaltende Reduktion) eine zumindest teilwirksame Bestimmung treten zu lassen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

## 13. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit den ausgeschriebenen Veranstaltungen ist München.